

## Bundesregierung packt Themen an



Bundeskanzlerin Merkel hat in dieser Woche in ihrer Regierungserklärung das Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgestellt.

Die schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist eine der Hauptaufgaben zur Umsetzung der Energiewende. Das hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart und wird das Thema nun zügig angehen.

Die bei der Kabinettagung in Meseberg beschlossenen Eckpunkte sind die Grundlage für die Novellierung des EEG. Bis Ostern dieses Jahres wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf beschließen. Das Gesetz soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2014 verabschiedet werden und zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Durch die Novelle des EEG soll der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen. Wichtig ist, dass zugleich Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sichergestellt werden.

Die Reform des EEG wird europarechtskonform gestaltet und das EEG wird deutlich vereinfacht. Neue Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen künftig ihren Strom direkt vermarkten. Überförderungen werden abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Das erhöht deutlich die Kosteneffizienz der Förderung. Der Umstieg der Förderung auf Ausschreibungen wird vorbereitet. Ganze oder teilweise Befreiungen von der EEG-Umlage will die Bundesregierung künftig auf energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb beschränken.

Die Bundeskanzlerin freute sich, dass das Rentenpaket bereits am 29. Januar vom Bundeskabinett auf den parlamentarischen Weg gebracht wurde. Zu dem Vorhaben gehört die abschlagfreie Rente ab 63 für langjährig Versicherte, die verbesserte Mütterrente und die Aufstockung von Erwerbsminderungsrenten. Mütter oder Väter bekommen somit für ihre Erziehungsleistung für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, einen Rentenpunkt mehr.

Angela Merkel betonte, dass Deutschland offen ist für Fachkräfte aus dem Ausland. Es dürfe aber nicht zu einem Missbrauch und einer faktischen Einwanderung in die Sozialsysteme kommen. Die Bundesregierung hat hierzu einen Staatssekretärs-Ausschuss eingerichtet, um offene Fragen zu klären.

Darüber hinaus erklärte die Bundeskanzlerin, dass die Arbeit der Nachrichtendienste zum Schutz der Bürger unerlässlich sei. Es gehe aber um Fragen der Verhältnismäßigkeit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Angriffen auf ihre Privatsphäre. Darüber rede Deutschland mit den USA intensiv.

Foto: CDU/CSU-Fraktion, Tobias 'ToKo' Koch

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche habe ich im Zuge der Aussprache zu den Regierungserklärungen eine Rede zu den Vorhaben unserer Verkehrspolitik in der 18. Legislatur gehalten. Besonders hervorheben möchte ich hier die kommunalfreundlichen

Aspekte: So haben wir die Zielsetzung, eine Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu finden, mit dem wir die Kommunen weiter entlasten können. Auch die Revision der Regionalisierungsmittel ist gut und wichtig: So wollen wir die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs im Sinne der Bedürfnisse der Menschen und im Sinne guter Standortpolitik langfristig sichern. Außerdem beabsichtigen wir kommunal- und umweltfreundlich, die Förderung der NE-Bahnen fortzusetzen.

Ich freue mich zudem, dass ich in dieser Woche zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur gewählt worden bin. Die Unionsfraktion hatte mich zuvor mit 98,05% nominiert. Das Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ist für mich nicht nur eine Bestätigung meiner Arbeit, sondern auch eine besondere Verpflichtung. In dieser Wahlperiode möchte ich vor allem regionale Projekte mit einer positiven Bewertung im Bundesverkehrswegeplan 2015 voranbringen!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Plenum des Deutschen Bundestages
- THW trifft MdB: Gespräch mit dem Präsidenten der THW-Bundesvereinigung Stephan Meyer MdB, dem Präsidenten der Bundesanstalt THW Albrecht Broemme und dem THW-Landesbeauftragten für Nordrhein-Westfalen Dr. Hans-Ingo Schliwienski
- AG Kommunalpolitik
- Diskussion mit einer zehnten Klasse der Anne-Frank-Schule Ennigerloh
- Mitgliederversammlung der „Freunde des Münsterlandes in Berlin e.V.“
- Arbeitnehmergruppe zum Thema Rentenpaket
- Informationsgespräch beim Sparkassen- und Giroverband

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Lebensleistung belohnen, Gerechtigkeitslücken verkleinern

**Der arbeits- und sozialpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Karl Schiewerling MdB, äußerte sich wie folgt zum Rentenpaket:**

„Durch das Rentenpaket belohnen wir Lebensleistung und verkleinern Gerechtigkeitslücken. Frauen, die Kinder erzogen und Eltern gepflegt haben, Arbeitnehmer die hart gearbeitet haben 45 Jahre lang. Menschen, die aus Krankheitsgründen eher aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Die „Rente mit 63“ nach 45 Beitragsjahren darf nicht als Einladung zur massenhaften Frühverrentung verstanden werden.

Die Union will solchen Fehlanreizen von vornherein einen wirksamen Riegel vorschieben. Ein Weg hierfür könnte eine Stichtagsregelung für die Anrechnung von Arbeitslosenzeiten sein. Arbeitslosigkeit soll nur für vergangene Zeiträume angerechnet werden, also für die Zeit vor Januar 2014.

Solch eine Stichtagsregelung kennt das Rentenrecht heute schon, z.B. bei der Rente nach Mindesteinkommen, die es nur für Zeiten vor 1992 gibt.

Eines ist CDU und CDU ganz wichtig: Wir dürfen den Kern des Gesetzes nicht aus den Augen verlieren: Es soll um Menschen gehen, die wirklich 45 Jahre lang hart gearbeitet haben. Alles andere führt zu neuen Ungerechtigkeiten.“

Foto: Teamfoto Marquardt

## Verlängerung der NATO-Einsätze unter deutscher Beteiligung

Der Antrag der Bundesregierung sieht unverändert einen deutschen Beitrag zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei vor. Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich hieraus folgende Aufgaben:

- Unterstützung der NATO zum Schutz der türkischen Bevölkerung und des türkischen Staatsgebiets im Rahmen der integrierten Luftverteidigung der NATO;
- Mitwirkung an der luftgestützten Frühwarnung im Rahmen der Luftraumüberwachung sowie Austausch und Abgleich gewonnener Lagebildinformationen;
- Sicherung und Schutz der Kräfte der Bundeswehr, sofern dies nicht durch die Türkei übernommen werden kann.

Die Verstärkung der integrierten NATO-Luftverteidigung in der Türkei ist eine ausschließlich defensive Maßnahme, die als Mittel militärischer Abschreckung verhindern soll, dass sich der Konflikt von Syrien auf die Türkei ausweitet. Das Mandat ist bis zum 31. Januar 2015 befristet.

Außerdem entscheidet der Deutsche Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) unter veränderten Bedingungen. Es können bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2014. Die völkerrechtlichen Grundlagen des Einsatzes ergeben sich auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 5 des Nordatlantikvertrags. OAE wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Terrorismusabwehr zu leisten.

In diesem Rahmen ergeben sich für die Bundeswehr folgende Aufgaben: Seeraumüberwachung, Aufklärung und Lagebilderstellung in und über See, Austausch und Abgleich gewonnener Lagebildinformationen mit weiteren Akteuren im Rahmen des Auftrags, militärische Präsenz in und über See, Beitrag zu einem umfassenden maritimen Lagebild im Mittelmeer sowie temporäre Führung der maritimen Operation.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2014  
30. Januar 2014

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck